

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Nur per E-Mail!

Kreise und kreisfreie Städte
des Landes Schleswig-Holstein
- Ordnungsämter/Ausländerbehörden -

Landesamt für Zuwanderung und Flücht-
linge

nachrichtlich:
Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Landesverbände

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV 232
Meine Nachricht vom:

Kai-Hendrik Schlenger
kai-hendrik.schlenger@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3263
Telefax: 0431 988-3291

30. September 2020

Ausländer- und Aufnahmeverordnung (AuslAufnVO); § 7 Abs. 1 AuslAufnVO - Verteilungsschlüssel 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 7 Abs. 1 AuslAufnVO erfolgt die Verteilung der Personen nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes auf die Kreise und kreisfreien Städte entsprechend deren Einwohneranteil an der Gesamtbevölkerung des Landes Schleswig-Holstein, wobei nach § 323 Landesverwaltungsgesetz die vom Statistikamt Nord für den Stichtag 31.3.2020 ermittelte Einwohnerzahl für die Festlegung des Verteilungsschlüssels ab dem 1.1.2021 maßgeblich ist. Das Statistikamt Nord hat diese Daten in seinem Bericht „Die Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein 1. Quartal 2020“ am 11.8.2020 veröffentlicht. Daraus resultiert die Berechnung für Schlüssel 1.

Unter Berücksichtigung von § 7 Abs. 4 AuslAufnVO für die Stadt Neumünster ergibt sich aus Schlüssel 1 der für die Verteilung maßgebliche Schlüssel 2.

	§ 7 Abs. 1 AuslAufnVO (Schlüssel 1)	Berücksichtigung § 7 Abs. 4 AuslAufnVO (Schlüssel 2)
Flensburg	3,1%	3,2%
Kiel	8,5%	8,8%
Lübeck	7,5%	7,7%

Neumünster	2,8%	0,0%
Dithmarschen	4,6%	4,7%
Hzgt. Lauenburg	6,8%	7,0%
Nordfriesland	5,7%	5,9%
Ostholstein	6,9%	7,1%
Pinneberg	10,9%	11,2%
Plön	4,4%	4,5%
Rendsburg-Eckernförde	9,4%	9,7%
Schleswig-Flensburg	6,9%	7,1%
Segeberg	9,6%	9,9%
Steinburg	4,5%	4,6%
Stormarn	8,4%	8,6%

Im Vergleich mit dem Jahr 2020 (Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.3.2019) haben sich bei beiden Schlüsseln keine Veränderungen ergeben.

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten wird bei den Verteilungen ab dem 1.1.2021 den o.a. Schlüssel 2 zugrunde legen.

Mit freundlichen Grüßen



Kai-Hendrik Schlenger